

Motion Rückführung von Eritreern, deren Asylantrag abgelehnt wurde: Lancierung eines Pilotprojekts in einem Drittstaat

Seit Jahren können abgewiesene Asylsuchende aus Eritrea nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden. Dies liegt daran, dass ihr Heimatland eine zwangsweise Rückführung ablehnt. So bleiben abgewiesene Asylsuchende in der Schweiz auf Kosten der Sozialhilfe unseres Landes.

Diese Situation ist unhaltbar, denn einerseits benötigen diese eritreischen Staatsangehörigen keinen Schutz durch die Schweiz. Andererseits belegen sie Unterkunftsplätze für Flüchtlinge, die den internationalen Schutz der Schweiz im Sinne des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 benötigen.

So wird der Bundesrat beauftragt, ein Pilotprojekt zu lancieren, das es ermöglicht, abgewiesene Asylsuchende in ein Drittland zurückzuschicken.

Dazu muss der Bundesrat:

- Rasche Identifizierung eines Drittstaates, der bereit ist, abgelehnte eritreische Staatsangehörige aufzunehmen (z. B. Ruanda oder ein anderes Land, das bereit ist, sie aufzunehmen);
- einen Mechanismus für die Rückführung in dieses Drittland einrichten, indem dem aufnehmenden Drittstaat eine finanzielle Entschädigung gewährt wird;
- dem Parlament nach einem Jahr einen Evaluierungsbericht über dieses Pilotprojekt vorlegen.

Begründung

Vorweg sei zu unterstreichen, dass diese Motion nicht die Auslagerung des Schweizer Asylverfahrens ins Ausland fordert. Die Rechtsgrundlagen sind nämlich nicht ausreichend geklärt, um eine solche Auslagerung zu verlangen, auch wenn das UNO-Flüchtlingswerk (UNHCR) bereits eine Auslagerung der Asylverfahren in Niger und Ruanda für Asylsuchende aus Libyen vornimmt. Als das UNHCR in Afrika nach willigen Aufnahmeländern suchte, hat sich anscheinend Ruanda freiwillig gemeldet. Bereits über tausend Menschen wurden nach Ruanda geflogen.

So ist es notwendig zu betonen, dass die Staatsangehörigen, die von diesem Pilotprojekt betroffen sind, was die Motion fordert, einen negativen Asylentscheid von den Schweizer Behörden, bzw. vom SEM, erhalten haben. Somit ist die Schweiz der Ansicht, dass diese betroffenen eritreischen Staatsangehörigen keinen internationalen Schutz benötigen. Sie sollten die Schweiz umgehend verlassen und in ihr Heimatland zurückkehren.

Leider bleiben die meisten Eritreer in der Schweiz, obwohl sie keinen Schutz benötigen, da ihr Heimatstaat Eritrea die zwangsweise Rückführung seiner eigenen Staatsangehörigen ablehnt. Dies ist eine ungerechte Situation gegenüber anderen

DAMIAN MÜLLER

PACKT AN. SETZT UM.

abgewiesenen Asylsuchenden, die zwangsweise zurückgeführt werden, wenn sie unser Land nicht freiwillig verlassen.

Derzeit gibt es 328 ausreisepflichtige eritreische Staatsangehörige (Stand 31.01.2023 gemäss Asylstatistik des SEM – Total Bestand Rückkehrunterstützung).

Der Bundesrat kann frei entscheiden, mit welchem Drittland er dieses Pilotprojekt starten möchte. Ruanda hat jedoch bereits sein Interesse an dieser Art von Aufnahme bekundet. Tatsächlich erklärte ein Vertreter der ruandischen Regierung: «*Wenn Europa Flüchtlinge loswerden will, kein Problem. Wir in Ruanda sind hier, um zu helfen*» (10 vor 10 Bericht vom 01.09.2022).

Das Vereinigte Königreich hat bereits ein Abkommen mit diesem Land geschlossen, auch wenn der von Grossbritannien eingeführte Mechanismus viel weiter gefasst ist als die vorliegende Motion.

Denn anders als Grossbritannien, die das Asylverfahren auslagern möchte, verlangt diese Motion nicht, dass das Asylverfahren in einem Drittland durchgeführt wird. Das Asylverfahren wird weiterhin von den Schweizer Behörden in der Schweiz, durch das SEM, durchgeführt. Dies ist hier ein wichtiger Unterschied, da nur abgewiesene eritreische Staatsangehörige in ein Drittland zurückgeführt werden.

Rechtlich gesehen sollte es kein Problem sein, abgelehnte Asylsuchende in ein Drittland zurückzuschicken. Tatsächlich hatte der Bundesrat 2003 versucht, ein Transitabkommen mit Senegal abzuschliessen. Letzteres Land hat sich schliesslich geweigert, das Abkommen zu unterzeichnen.

Am 10. März 2003 präziserte Bundesrätin Ruth Metzler diesbezüglich in ihrer Antwort auf eine im Nationalrat eingereichte Frage im Namen des Bundesrates: «*Ich habe bereits erklärt, dass die Anstrengungen weitergeführt werden sollen, sowohl um Rückübernahme- wie auch Transitabkommen mit Herkunftsstaaten abzuschliessen und um den Migrationsdialog weiterzuführen. Diese Abkommen bilden Teil einer kohärenten Rückkehrpolitik*». Somit geht der Motionär davon aus, dass die Rechtmässigkeit der Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden in ein Drittland bereits geprüft wurde.

Sobald sie sich in diesem Drittland befinden, haben eritreische Staatsangehörige mehrere Möglichkeiten:

- Rückkehr aus dem Drittland in ihr Herkunftsland (z.B. Rückkehr von Ruanda nach Eritrea);
- sich in dem Drittland zu integrieren;
- sich in einem anderen Land in der Region niederlassen (z. B. im Fall von Ruanda in Uganda, wo es eine grosse eritreische Gemeinschaft gibt).

Selbstverständlich wird die Rückführung in ein Drittland eine *ultima ratio* Lösung darstellen. Die freiwillige Rückkehr muss immer Vorrang vor einer zwangsweisen Rückführung in ein Drittland haben. Aber, diese neue Möglichkeit mit einem Drittstaat wird jedoch dazu führen, dass viele abgewiesene eritreische Staatsangehörige die Schweiz freiwillig verlassen werden

DAMIAN MÜLLER

PACKT AN. SETZT UM.

Sollte dieses Pilotprojekt erfolgreich sein, würde es den Weg zu einem effizienteren Schweizer Asylsystem öffnen, in dem abgewiesene Asylsuchende nicht mehr mit der Komplizenschaft ihres Herkunftsstaates (wie im Fall von Eritrea) in der Schweiz bleiben und die sozialen Leistungen missbrauchen können.

Dazu könnten Straftäter, die ihre Strafe verbüsst haben, endlich ausgeschafft werden, auch wenn ihr Heimatstaat sich weigert, sie wieder aufzunehmen.

Hintergrundinformationen:

- Bericht «[Asylmodell Ruanda](#)» von 10 vor 10 vom 01.09.2022
- Transitabkommen – [Antwort](#) zur Frage 03.5039 vom 2003
- [Genehmigung](#) des Bundesrates des Transitabkommens mit Senegal am 20.12.2002